



Gutsverwaltung Schloss Dürrenmungenau

Schlossallee 1 – 91183 Abenberg

FLOHMARKTORDNUNG, MARKTORDNUNG, ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Stand 01.03.2022 –

Corona Klausel

Teilnehmer und auch deren Helfer verpflichten sich die gültige Infektionsschutzverordnung einzuhalten. Ebenso achten Sie auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand zu nicht haushaltseignen Personen während der Veranstaltung. Bei Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich private Verkäufer. Gewerbliche Händler sind nicht gestattet. Die Teilnahmebedingungen dienen der Sicherheit aller Teilnehmer. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen.

2. Teilnehmern, welche nach Aufbau des Standes als gewerbliche Aussteller identifiziert werden oder Neuware/neuwertige Ware anbieten, wird der Warenverkauf auch nach einem Aufbau untersagt. Eine Erstattung der Platzgebühren erfolgt nicht. Soweit dem Veranstalter durch die unerlaubte Tätigkeit eines oder mehrere gewerblicher Teilnehmer ein Schaden entsteht, wird dieser durch den / die gewerblichen Teilnehmer ersetzt. Wird ein Markt aufgrund der unerlaubten Verkaufstätigkeit eines oder mehrere gewerblicher Teilnehmer von behördlicher Seite geschlossen, ist der daraus entstehende Schaden durch den/die gewerblichen Teilnehmer zu ersetzen. Anbieter von Lebensmitteln werden immer als gewerbliche Anbieter eingestuft. Die Entscheidung, ob ein Stand gewerblicher Natur ist, unterliegt im Zweifelsfall der Entscheidung des Marktleiters.

3. Der Verkauf darf nur an einem zugewiesenen Standplatz erfolgen. Der Verkauf durch "dazustellen" bei anderen Verkäufern oder durch das Anbieten von Gegenständen durch direkte Ansprache ("herumgehen") ist untersagt. **Das Anbieten und der Verkauf von: Neuware, original verpackter bzw. neuwertiger Ware, lebenden Tieren, Plagiaten, Raubkopien, Produkte jeglicher Art mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Waffen jeglicher Art (auch Messer), Gewalt verherrlichenden u. rassistischen Schriften, pyrotechnischen Gegenständen (z.B. Feuerwerkskörper), Arzneimitteln, Lebensmittelergänzungen, Lebensmitteln jeder Art, zubereiteten Speisen, Getränken, Filmen/Spielen mit FSK=18 oder ohne Angabe einer FSK bzw. mit ausländischer FSK sowie Pornographie und aller vom Gesetzgeber untersagten Waren ist generell verboten! Ein Verstoß hat einen sofortigen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge!** Zusätzlich kann der Veranstalter die Polizei verständigen. Bei Artikeln, welche rechtlichen Beschränkungen (z.B. einer Altersfreigabe) unterliegen, hat sich der Verkäufer zu versichern, dass der Käufer die Ware rechtmäßig erwirbt (z.B. durch Vorlage eines Personalausweises). Der Verkauf von Waren an Jugendliche unter 18 Jahren ist nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gestattet. Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen Gesetze zum Teil empfindliche Strafen nach sich ziehen können. Bei Fragen ist das Ordnungspersonal gerne behilflich.

4. Das Verteilen von Werbung auf dem gesamten Gelände ist nur mit Genehmigung bzw. durch das Personal des Veranstalters zulässig. Hierfür gelten gesonderte Konditionen. Werbung, welche ohne Genehmigung des Veranstalters verteilt wird, zieht einen sofortigen Platzverweis, sowie Schadenersatzforderungen gegen den Verteiler sowie den Auftraggeber des Verteilers nach sich!



Gutsverwaltung Schloss Dürrenmungenau

Schlossallee 1 – 91183 Abenberg

Verteilung von Werbung für Veranstaltungen jeder Art zieht Schadenersatzansprüche, sowie Ansprüche aus UWG und BGB nach sich. Der Herausgeber haftet für die von ihm in Umlauf gebrachten Plakate und Flyer auch für seine Erfüllungsgehilfen. Gegebenenfalls notwendige behördliche Genehmigungen und Genehmigungen des jeweiligen Grundstückseigentümers und des jeweiligen Pächters sind vor Verteilungsbedingung nachzuweisen und dem Veranstalter in Kopie zu überlassen. Betteln und Hausieren ist untersagt. Musizieren nur nach vorheriger Absprache unter Vorlage der erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

5. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung und den Marktfrieden können einen Platzverweis für den Veranstaltungstag oder ein Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben!

6. Anfahrt am Tag vorher ist nicht erlaubt. Einlass-/Auf- und Abbautermine sind einzuhalten und in der Terminübersicht aufgeführt. Verfrüht anführende Aussteller und Besucher können abgewiesen oder in Wartepositionen eingewiesen werden. Die Einweisung auf die Standplätze wird soweit möglich in der Reihenfolge des Eintreffens vorgenommen, jedoch können vereinzelt Teilnehmer aus organisatorischen Gründen bevorzugt werden. Das Verlassen des Geländes ist ab 17.00 Uhr möglich. Während der Veranstaltung sind keine Autos auf dem Gelände gestattet.

7. Jeder Aussteller hat seinen Platz sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und privat zu entsorgen! Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet (achten Sie auf Ihren Nachbarn und lassen Sie sich keinen Müll unterschieben!). Evtl. vorhandene Abfallbehälter sind nicht für die Entsorgung von nicht verkauften Flohmarktwaren bzw. deren Verpackungen bestimmt und dürfen hierfür nicht benutzt werden.

8. Jeder Aussteller hat auf Aufforderung des Veranstalters seinen Namen und seine Anschrift bekannt zu geben.

9. Das Abspielen von Musik am Stand ist nicht gestattet. GEMA-Gebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des verursachenden Standinhabers.

10. Nicht in Anspruch genommene Plätze verfallen. Bei Absage der Veranstaltung oder vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Epidemie) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Platzgebühren. Das stellen von Doppeltischen ist nur erlaubt, sofern die notwendigen Rettungswege eingehalten werden können.

11. Beim Aufbau des Standes ist auf eine ausreichende Fahrgasse zwischen den jeweils gegenüberliegenden Ständen zu achten (min. 3 Meter).

12. Autos am Standplatz sind nicht gestattet. Das Ordnungspersonal zeigt freie Park-/ Standplätze an. Jeder Fahrzeugführer ist selbst für das Parken des Fahrzeugs auf den ausgewiesenen Parkplatzflächen sowie den Aufbau und die Sicherung des Standes verantwortlich. Eine freie Platzwahl ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Der Veranstalter haftet nur für Schäden welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden! Für Schäden welche durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Ordnungspersonals an eigenem oder fremdem Eigentum entstehen, haftet der Verursacher. Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich, jedoch spätestens vor Verlassen des Veranstaltungsgeländes/Ende der Veranstaltung anzuzeigen. Verlässt der Geschädigte das Veranstaltungsgelände ohne den Veranstalter auf einen Schaden hingewiesen zu haben, erlischt jeglicher Anspruch auf Entschädigung. Gleiches gilt, wenn



Gutsverwaltung Schloss Dürrenmungenau

Schlossallee 1 – 91183 Abenberg

der Schaden nicht bis zum Ende der Veranstaltung gemeldet ist. Nach dem Ende des Flohmarktbesuchs ist das Fahrzeug wieder zu entfernen.

13. Fahrräder sind aus Sicherheitsgründen auf dem Gelände zu schieben. Das Befahren des Geländes mit Inlineskates, Rollern oder anderen Sportgeräten / Fahrzeugen während der Veranstaltung ist untersagt! Hunde sind an einer geeigneten Leine zu führen.

14. Auf Grund der Beschaffenheit mancher Plätze sind Bodenunebenheiten vorhanden. Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr! Haftung durch den Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

15. Reservierungen sind grundsätzlich über das Internet möglich. Bitte beachten Sie, dass es sich um personalisierte Platztickets handelt. Ein Weiterverkauf / Übertragung an Dritte ist nur möglich, wenn Sie uns bis 8 Stunden vor Aufbaubeginn schriftlich darüber informieren und den Namen des jeweiligen neuen Teilnehmers nennen. Wir weisen darauf hin, dass ein bestehendes Hausverbot durch den Erwerb eines Tickets im Vorverkauf nicht aufgehoben wird! Im Vorverkauf erworbene Tickets sind nicht rückerstattbar.

16. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen und/oder abhanden gekommene Gegenstände! Eine Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht zwingend z.B. auf Grund des Produkthaftungsgesetzes gesetzlich gehaftet wird.

17. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten gestattet. Das Warenangebot beschränkt sich auf Kinderspielzeug und auf alle in einem Kinderzimmer befindlichen Waren. Es dürfen nur gebrauchte Spiel- und Kindersachen verkauft werden. Eltern oder Begleitpersonen dürfen nur unterstützend tätig sein und können mit Rat und Tat zur Seite stehen. Aufsichtspflicht obliegt den Personensorgeberechtigten (Eltern). Eltern haften für ihre Kinder.

18. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur in dafür gekennzeichneten Parkplatz-Flächen gestattet – nicht auf dem Standgelände.

19. Es ist möglich, dass auf unseren Veranstaltungen Werbeaufnahmen und Fernsehserien produziert werden. Außerdem werden gelegentlich Fotos durch die lokale Presse angefertigt. Mit Betreten des Geländes stimmen Sie den Aufzeichnungen unbefristet und örtlich unbegrenzt zu. Die erstellten Aufnahmen können regional und überregional in allen Medien zeitlich unbefristet veröffentlicht werden. Eine Vergütung für die Aufnahmen erfolgt nicht.

20. Feuer und offenes Licht sind nicht zulässig.

21. Erfüllungsort für alle Streitigkeiten ist der Ort der Veranstaltung. Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – ist für beide Seiten Schwabach.

Ich habe die Ordnung verstanden und werde diese einhalten _____